Meine Kernthese zu #Maßregelvollzug , #Sicherungsverwahrung und zum therapeutischen Strafvollzug überhaupt: nur und ausschließlich ein Lügner kann daraus entlassen werden. Da es in Wirklichkeit keine echten Prognosekriterien gibt, konstruiert man "Lügenhürden", die nur ein kleiner, intellektuell und emotional " flexibler " Teil der Kriminellen schauspielernd scheinerfüllen kann. Die für diese Therapie zuständigen Psychologen sind ähnlich einer Sekte diesbezüglich blind. Sie hinterfragen ihr Tun nicht, melden sich ja freiwillig aus " Gutmenschmotiven" heraus für diese Arbeit. Jedem normalen, nicht durch die Therapieideologie eingeschränkten Menschen würde sonst auffallen, daß " Tatreue "auf Kommando in einer Zwangstherapie etwas völlig Unnatürliches ist. Genauso unnatürlich ist die verlangte " Gemeinschaftsfähigkeit", in der täglichen Stationsgruppe mit zig anderen

Zwangstherapierten geradezu begeistert über zugeschissene Klos und deren Säuberung zu diskutieren. Auch die "Tatbegehungsanalyse" je nach therapieideologischer Ausrichtung des Therapeuten (psychoanalytisch: Kindheit, verhaltenstherapeutisch: falsche Freunde, Drogen) ist völlig beliebig und kann nur vom lügend-flexiblen Zwangspatienten jeweils zufriedenstellend bedient werden. Gefühlsfähigkeit,Tatbegehungsanalyse,Gemeinschaftsfähigkeit. Das sind die übergeordneten Entlaßkriterien, die nur der soziopathisch-kriminell gestimmte Untergebrachte innerlich schmerzbefreit scheinerfüllen kann. Über die Rückfälle, siehe die Rückfall- Liste in meinen Twitter-Highlights, muß sich da keiner mehr wundern.